

# Stadt Oranienburg



Vorlage-Nr.

Beschlussvorlage des Bürgermeisters

Bezeichnung der Vorlage  
Grundhafter Straßen- und Gehwegausbau Saalfelder Straße  
u. Suhler Straße

Stadtamt  
66

▼  
**0441/2020**

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beratungsergebnis

+      -      o

Ausschuss für Stadtplanung und Bauen,  
Wohnungswirtschaft und Ökologie  
Hauptausschuss  
Stadtverordnetenversammlung

04.11.2020

23.11.2020

07.12.2020

Beschlussvorschriften			Genehmigungsvermerk			
			Datum			
			Der Bürgermeister			
Finanzielle Auswirkungen:			Beteiligte Dezernenten			
nein	EHH	Bilanz	I	II	III	IV
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligungsrechte Ortsbeiräte			Anhörung § 46 (1) BbgKVerf	Antrag § 46 (2) BbgKVerf	Entscheidung § 46 (3) BbgKVerf	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Folgekosten:

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> teilw eise <input type="checkbox"/> nein
Art der Leistungserbringung	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Leistung <input type="checkbox"/> bestehende Leistung <input type="checkbox"/> pflichtige Leistung <input type="checkbox"/> neue Leistung <input type="checkbox"/> Leistung nach Weisung
Die Maßnahme / Aufgabe ist	<input type="checkbox"/> vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) <input checked="" type="checkbox"/> teilw eise gegenfinanziert (durch Dritte) <input type="checkbox"/> nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja:

Ergebnisplan inkl. Folgekosten	
	2023
Erträge / Aufwendungen in Euro	
Erträge	885.000
Aufwendungen	
Saldo	

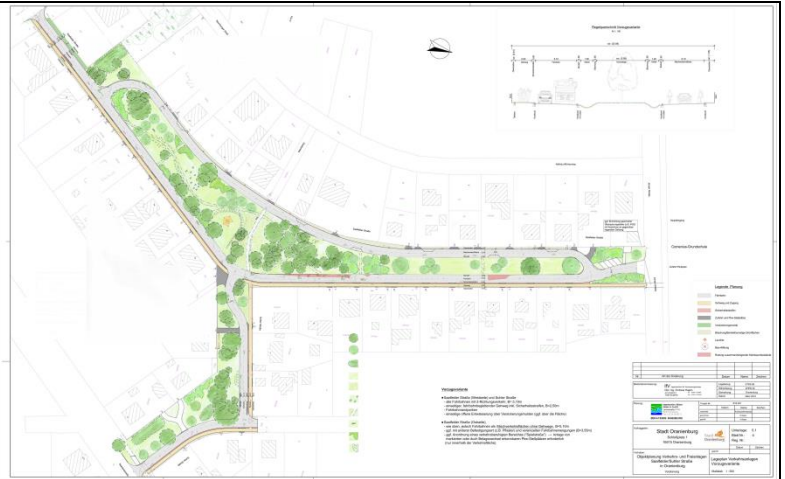
<b>Investitionsplan</b>					
Investitionen in Euro	2018	2019	2020		
Investive Einzahlungen					
Investive Auszahlungen	135.000	0	900.000		
Saldo	-135.000	0	-900.000		

## Sachdarstellung:

### **Saalfelder Straße u. Suhler Straße**

Grundhafter Straßen- und Gehwegausbau

Stand: 30.09.2020



## Darstellung des Vorhabens:

Die Stadtverordnetenversammlung hat, mit Beschluss vom 20.02.2012 zum Bebauungsplan Nr. 85 „Schulstandort Jenaer Straße / Oranienburg Süd“ sowie der entsprechenden Abwägung, die Herstellung einer 8.700m<sup>2</sup> großen, öffentlichen Grünfläche in der Saalfelder Straße beschlossen. Die zu errichtende Grünfläche dient in erster Linie der Kompensation von, durch den Schulneubau an der Jenaer Straße verlorengegangener Grün- und Erholungsflächen. Der Abwägungsbeschluss ist eine Selbstbindung der Stadtverordnetenversammlung und demzufolge für die Verwaltung verpflichtend. Im Zusammenhang mit der Herstellung einer öffentlichen Grünfläche im Bereich der Saalfelder Straße wurde auch der Ausbau der Saalfelder Straße selbst betrachtet, da das derzeitige Straßenflurstück durch ungestaltete Erschließungswege gekennzeichnet ist. Der unmittelbar angrenzende Bereich der Suhler Straße sollte ebenfalls Bestandteil der Betrachtung sein.

Die Straßenzüge Saalfelder Straße und Suhler Straße befinden sich im Wohngebiet Oranienburg Süd. Eingegrenzt wird der Bereich durch die Jenaer Straße, die Saarlandstraße, die Naumburger sowie die Eisenacher Straße. Die Nord- Süd- Ausdehnung der Saalfelder Straße beläuft sich auf ca. 400 m. Die Breite des gesamten Straßenraumes variiert zwischen ca. 25 und 50 m. Die Ost- West- Ausdehnung der Suhler Straße beträgt ca. 130 m. Die Breite dieses Straßenraumes variiert zwischen ca. 20 bis 40 m.

### Grundhafter Straßen- und Gehwegausbau

Der Ausbau der Saalfelder und der Suhler Straße erfolgt im grundhaften Ausbau gemäß der RAST. Folgende maßgebende Vorgaben für die Planungen wurden bei der Vorplanung berücksichtigt bzw. überprüft:

- besondere Berücksichtigung der Anforderungen von Fußgängern und Radfahrern an einen sicheren Schulweg
- Berücksichtigung und Darstellung der Grundstückszufahrten und -zuwegungen
- Gewährleistung der Befahrbarkeit für Rettungs-, Ent- und Versorgungsfahrzeuge
- Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Anlieger in maßvollem Umfang (auf der Fahrbahn oder ggf. auf gesonderten Stellplätzen)
- Oberflächenentwässerung über Versickerung in unbefestigten ggf. muldenförmigen Nebenflächen
- weitest möglicher Erhalt vorhandener Baum- und Strauchbestände
- keine mittige Verkehrsflächentrassierung wegen der damit verbundenen Zerschneidung des Plangebietes durch die erforderlichen Grundstückszufahrten
- keine ausschließlich einseitige Verkehrsflächentrassierung aus demselben Grund wie zuvor
- mögliche Varianten zur Verkehrsflächengestaltung:
  - Fahrbahn mit 2-Richtungsverkehr und fahrbahnbegleitendem Gehweg
  - Mischverkehrsfläche mit 2-Richtungsverkehr ohne Gehweg
  - Fahrbahn mit Einbahnstraßenregelung mit fahrbahnbegleitendem Gehweg
- Ergänzung bzw. Vervollständigung der vorhandenen Straßenbeleuchtung nur im erforderlichen Umfang

- Einfassung von Fahrbahnen oder Mischverkehrsflächen mit Hochbordanlagen zum Schutz der angrenzenden Grünflächen (unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Entwässerung; Poller oder sonstige Absperrerelemente nur in Ausnahmefällen)  
Hinsichtlich der geplanten Breiten der einzelnen Verkehrsflächen wurden unter Berücksichtigung der RASSt die folgenden Abmessungen vorgesehen:
- **Fahrbahnen**  
Die zu wählenden Fahrbahnbreiten werden vom maßgeblichen Begegnungsverkehr bestimmt. Da Lkw-Verkehr zwar selten, aber nicht auszuschließen ist, wird hier der Begegnungsfall Lkw/Pkw für Fahrbahnen mit 2-Richtungsverkehr und der Begegnung von motorisierten Fahrzeugen angesetzt. Gemäß RASSt und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse kommen folgende Verkehrsraumbreiten für die Fahrbahn in Frage:
 

-	Einschränkungen)	Begegnung zw. Lkw/Pkw	5,55 m (ohne
-	Bewegungsspielräumen)	Begegnung zw. Lkw/Pkw	5,00 m (mit eingeschränkten
-	Bewegungsspielräumen und Ermöglichung des Fahrbahnrandparkens)	Begegnung zw. Lkw/Pkw	5,10 m (mit eingeschränkten

 Da sich eine Fahrbahnbreite von **5,10 m** für Erschließungsstraßen mittlerweile in der Praxis bereits häufig bewährt hat, wird diese Breite für die Varianten mit 2-Richtungsverkehr planerisch umgesetzt.
- **Gehwege**  
Straßenbegleitende Gehwege, insbesondere vor dem Hintergrund der Schulwegsicherung, sollten hier zumindest im Verlauf der Hauptwegebeziehung in Nord-Süd-Richtung (zw. Eisenacher und Jenaer Straße) mit einer Verkehrsraumbreite von **2,50 m** (inkl. Sicherheitsstreifen ohne Einbauten) ausgestattet sein. Damit ist das Begegnen und Überholen von Fußgängern, Radfahrern und mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmern (Rollstühle, Rollatoren etc.) auch jeweils untereinander problemlos möglich. Dies ist insofern wichtig, als dass der wesentliche Anteil an Grundschulern den Gehweg mit dem Rad nutzen darf (Alter bis 10 Jahre, 4. Klasse) oder sogar muss (Alter bis 8 Jahre, 2. Klasse).  
In untergeordneten, abseits des Schulweges verlaufenden Gehwegen zur reinen Grundstückerschließung kann die Breite inkl. Sicherheitsstreifen auf **2,00 m** reduziert werden.
- **Pkw-Stellplätze**  
Für die Festlegung der Grundmaße für das Abstellen von Pkw sind die Abmessungen des Bemessungsfahrzeugs relevant. Während die – auch gemäß RASSt – allgemein übliche Stellplatzbreite für Längsstellplätze von 2,0 m auf einen 1,75 m breiten Pkw zurückgeht, zeigen neuere Studien, dass bereits 85% der im Jahr 2010 zugelassenen Pkw ein Breitenmaß von 1,90 m erreicht haben<sup>1</sup>. Der Studie zu Folge sind Pkw in dem Erhebungszeitraum von 2001 bis 2010 „um 19 cm länger, um 15 cm breiter und um 25 cm höher geworden“. Die Veränderung der Pkw-Breiten sollte aktuell bei Verkehrsraumplanungen berücksichtigt werden, da mit einer Rückentwicklung seitens der Hersteller von Kfz erfahrungsgemäß nicht zu rechnen ist und das Beharren auf den Standardmaßen von Stellplätzen nur zum Parken auf den Bordsteinen und auf den Sicherheitsstreifen führt oder sogar das Hineinragen in den Fahrbahnbereich zur Folge haben wird. Demzufolge wird hier eine Breite von 2,10 m für Längsstellplätze vorgeschlagen.  
Andersartige Stellplatzgestaltungen (z.B. Schrägparker) werden gem. RASSt angelegt.
- **Entwässerungsanlagen**  
Mit einem Abstand von 50 cm zum im Querprofil jeweils unteren Fahrbahnrand (Zwischenstreifen wird als Bankett ausgebildet und dient vor allem zur Abstützungen der Borde) schließen sich die Entwässerungsanlagen an. Sie wurden zunächst als Rasenmulden konzipiert und werden gemäß einer ersten groben Vorbemessung Breiten zwischen 1,50 m (Fahrbahnbreite 5,10 m, Gehwegbreite 2,50 m) und 1,20 m (Mischverkehrsflächenbreite 5,10 m, ohne Gehweg) aufweisen. Alternativ ist ggf. auch eine Flächenversickerung möglich, die jedoch in der nächsten Planungsphase hinsichtlich der erforderlichen Flächengrößen und der örtlichen Höhenverhältnisse noch näher zu untersuchen ist.

Im Rahmen der Vorplanung wurden insgesamt 3 Hauptvarianten ausgearbeitet. Hinzu kommen jeweils noch Untervarianten, die sich mit einigen Detaillösungen innerhalb der jeweiligen Variante befassen und mit leichten Modifikationen auch in den anderen Varianten anwenden lassen. Die geplanten Verkehrsflächen und die vorgesehene Verkehrsorganisation aller vorgeschlagenen Varianten sind in der Lage die erforderlichen und vorgegebenen Anforderungen an Erschließungsstraßen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherung zu erfüllen. Je nach Wahl der

<sup>1</sup> Vgl. Schuster, Andreas et al., 2011. Bestimmen der aktuellen Abmessungen differenzierter Personen-Bemessungsfahrzeuge, S. 6, 10.

auszuführenden Variante sind unterschiedlich viele vorhandene Bäume zu fällen (zw. 11 und 20 Stk.), was sich jedoch unabhängig davon in den vorgesehenen Grünanlagen problemlos kompensieren lässt und mithin kein Entscheidungskriterium darstellen sollte. Gleiches gilt für die erforderliche Anzahl an neu aufzustellenden Straßenleuchten, die in allen Varianten nebst Untervarianten ausschließlich zwischen 14 und 15 Stk. schwankt und damit keinen nennenswerten Einfluss auf die Kosten hat.

#### Variante 1 - für alle Straßenabschnitte

- klassische Erschließungsstraßen mit 2-Richtungsverkehr in einer Breite von 5,10 m bevorzugt in Asphaltbauweise
- einseitig fahrbahnbegleitende Gehwege mit Sicherheitsstreifen in einer Breite von 2,50 m in Betonbauweise
- Parken am Fahrbahnrand entlang aller zu erschließenden Grundstücke möglich, wodurch auch die Fahrbahngeschwindigkeit reduziert wird
- Einseitig offene Entwässerung über Versickerungsmulden bzw. über Grünfläche
- Geschätzte Kosten: zwischen 1.016.500 € und 1.035.500 € je nach Untervarianten 1.1a bis 1.3

#### Variante 2

- wie Variante 1, jedoch Fahrbahn als Mischverkehrsfläche ohne Gehweg im Verlauf der westlichen Saalfelder Straße und der westlichen Suhler Straße mit einer Breite von 5,10 m
- Parken am Fahrbahnrand bleibt überall erlaubt
- Mischverkehrsflächen gegebenenfalls mit anderer Befestigungsart – z.B. Pflaster und bepflanzten Fahrbahneinengungen zur zusätzlichen Geschwindigkeitsdämpfung
- Geschätzte Kosten: 922.500 € und 960.500 € je nach Untervarianten 2.1 bis 2.3

#### Variante 3

- Wie Variante 1, jedoch Fahrbahn mit Einbahnstraßenregelung im Verlauf der westlichen Saalfelder Straße und der westlichen Suhler Straße – Fahrbahnbreite = 3,55 m
- Anlage einer zusätzlichen Querverbindung in Verlängerung des Fliedersteiges zur Verringerung der Fahrstrecken (Fahrrichtungen der Einbahnstraßen wären noch festzulegen)
- Parken in den Einbahnstraßenbereichen auf gesonderten Stellplätzen außerhalb der Fahrbahn erforderlich
- Einbahnstraßen in Kombination mit Mischverkehrsflächen werden nicht empfohlen (=>auch die Einbahnstraßen sollten mit einseitig fahrbahnbegleitenden Gehwegen ausgestattet werden)
- Geringe Fahrbahnbreiten in den Einbahnstraßen macht eventuell Verbreiterung der Grundstückszufahrten erforderlich (Sicherung der Ein- und Ausfahrten)
- Geschätzte Kosten: 970.500 € und 1.014.500 € je nach Untervarianten bis 3.1

#### Vorzugsvariante

Der Ausbau der Saalfelder und der Suhler Straße erfolgt im grundhaften Ausbau gemäß der RAST. Unter Berücksichtigung der festgelegten Kompensationsfläche, Abstimmung mit den Stadtwerken und erfolgter Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt wurde folgende Vorzugsvariante für den Straßenausbau erarbeitet:

- Wie Variante 2.2, jedoch westliche Suhler Straße mit fahrbahnbegleitendem Gehweg
- Klassische Erschließungsstraßen mit 2-Richtungsfahrbahnen, Breite = 5,10 m
- Einseitig fahrbahnbegleitende Gehwege mit Sicherheitsstreifen im Verlauf der östlichen Saalfelder Straße und der gesamten Suhler Straße, Breite jeweils = 2,50 m
- Fahrbahn als Mischverkehrsfläche ohne Gehweg im Verlauf der westlichen Saalfelder Straße mit rechtwinkliger Anbindung an die östliche Saalfelder Straße

- Parken am Fahrbahnrand in allen Straßenabschnitten, ggf. weitere Schrägparker nahe der Jenaer Straße
- Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Versickerung über die an der Fahrbahn angrenzenden unbefestigten Nebenflächen in das Grundwasser
- Grundhafter Ausbau der Grundstückszufahrten und Zugänge in allen Straßenabschnitten mit Betonsteinpflaster
- Ergänzung der Straßenbeleuchtung mit 14 Stück neuen Masten
- Geschätzte Kosten: rd. 944.500 €

### **Kostenvolumen:**

#### 1. Grundhafter Straßen- und Gehwegausbau, Entwässerung, Straßenbeleuchtung

Baukosten: 944.500,00 € (Kostenschätzung)  
 Planungskosten/besondere Leistungen: 104.000,00 € (LP 1-9)

### **Technische Daten:**

#### 1. Grundhafter Straßen- und Gehwegausbau

Fahrbahn: ca. 5.100 m<sup>2</sup>  
 Gehweg: ca. 1.400 m<sup>2</sup>  
 Zufahrten: ca. 610 m<sup>2</sup>  
 Entwässerungsmulden: ca. 1.140 m<sup>2</sup>  
 Straßenbeleuchtung: 14 Maste

### **Ablauf Planung:**

#### 1. Grundhafter Straßen- und Gehwegausbau

- Vorplanung, Baugrund und Vermessung liegen vor
- Weitere stufenweise Beauftragung für die Phasen 3 bis 9 ist vorbereitet
- Erarbeitung der Planungsunterlagen bis voraussichtlich Juli 2021
- Die Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit durch den KMBD liegt vor.

### **Ablauf Ausführung:**

#### 1. Grundhafter Straßen- und Gehwegausbau

- Erforderliche Baumfällungen bis zum 28.02.2021 oder 15.10.2021 je nach Baubeginn
- Ausschreibung Straßenbau möglich: August 2021
- Bauausführung möglich: September 2021 bis Juni 2022

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die weitere Planung und Umsetzung der Vorzugsvariante (Variante 2.2) für den Straßenausbau der Saalfelder Straße und Suhler Straße.

### **Anlagen:**

#### **Lagepläne**